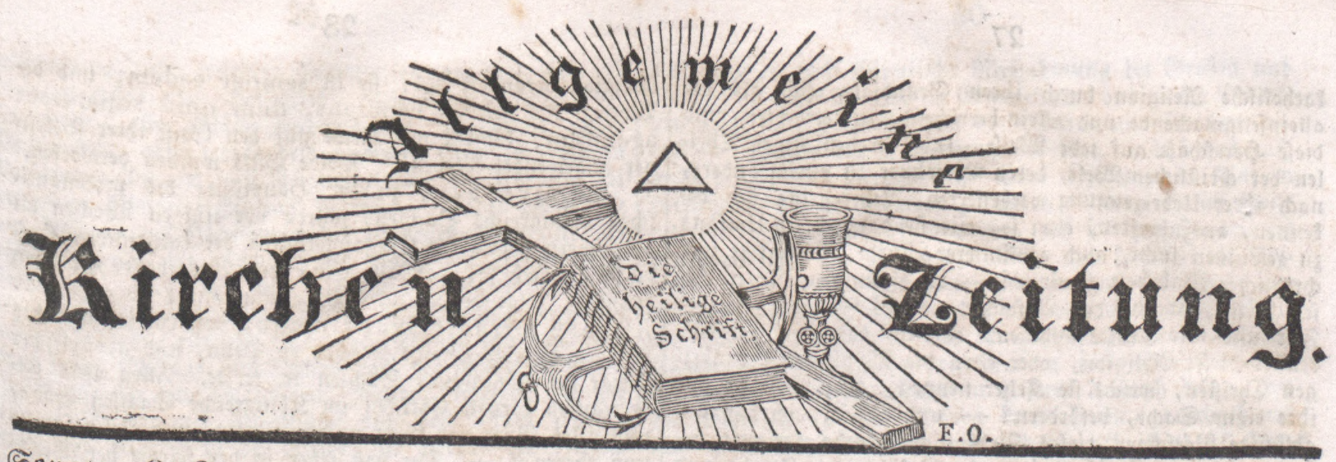


Sonntag 9. Januar. 1825. Nr. 4.

Christliche Staaten seien Theokratieen, oder, was dasselbe ist, Christokratieen; Kirche und Staat also Eins; aber die ganze Verfassung des Staates müsse sich nach dem Christenthume richten, und alle in einem christlichen Staate angestellte Beamte seien als Diener und Beamte Christi anzusehen.

Pustkuchen.

Resultate der Generalsynoden in Baiern.

* Die Erfolge der im vorigen Jahre bei uns diesseits des Rheines gehaltenen beiden Generalsynoden zu Ansbach und Baireuth treten allmählich ans Tageslicht. Unlängst erschien eine Schrift, welche der Kirche von den Anträgen der beiden Synoden und den darauf gefaßten Beschlüssen des Oberconsistoriums genaue Rechenschaft ablegt. Das Anziehendste für die ganze protestantische Kirche dürften die Grundsätze sein, welche die letztere oberste Kirchenstelle durch ihren Vorredner, Hrn. Oberconsistorialrath D. Niethammer, in der Vorrede dazu freimüthig aufgestellt hat. Als die wichtigsten darunter führe ich hier nur an 1) daß den Laien alle rechtliche Theilnahme an der gesetzgebenden Gewalt der Kirche abgesprochen wird; 2) daß die alte berühmte Frage, ob jene Gewalt von der Kirche selbst auf ihren Versammlungen, oder durch ihren obersten Vorstand auszuüben sei, die Bestimmung erhält: die Generalsynoden hätten nur eine berathende und keine beschließende Stimme, welche nur dem Oberconsistorium zuständig sei; 3) daß die Einheit der protest. Kirche nicht bestehen könne, wenn Jeder glauben dürfe, was ihm als gut erscheint, und Jeder lehren könne, was er für wahr hält. Letzterer Grundsatz dürfte aber wohl jeden Protestanten an jenen biblischen „prüfet Alles, und das Gute behaltet" und den in unsern symbolischen Büchern aufgestellten Grundsatz erinnern, nach welchem die Einheit unserer Kirche nur wesentlich darauf beruht, daß überall das Evangelium nach rechtem Verstande gelehrt und die heil. Sacramente nach Christi Vorschrift verwaltet werden dürfen. — Eben so wichtig als diese Erklärung des Oberconsistoriums dürfte die in diesen Tagen erschienene Entschließung unsers Königs auf die verschiedenen Anträge unserer Generalsynoden sein. Bis ich Ihnen eine Abschrift von diesem wichtigen Actenstücke für die Geschichte unserer Kirche verschaffe, theile ich hier nur Einiges daraus mit. — Der Antrag der Ansbacher Generalsynode, daß der römische Grundsatz der Ungleichheit der Diener des göttlichen Wortes auf unsere Kirche nicht angewendet, und den Diakonen das passive Wahlrecht nicht ferner entzogen werden möge, hat Hoffnung erhalten, dadurch in Erfüllung gebracht zu werden, daß diese dafür künftig den Titel zweiter, dritter Pfarrer bekommen sollen. — Gleichfalls wurde bewilliget, daß unserer Kirche statt des bisher geführten Namens: protestantische Gesammtgemeinde, nunmehr in allen öffentlichen Acten der Titel protest. Kirche beigelegt werden soll. — Nicht nur wird uns von unserm guten Könige bewilliget, daß die nächste Generalsynode früher, und folglich schon im Jahre 1826 gehalten, sondern auch Hoffnung gemacht, daß die beiden Synoden zu Ansbach und Baireuth zu einer einzigen vereiniget, und die Laien dabei vollständiger und nach einer freiern Wahl repräsentirt werden dürfen. — Dagegen hat die Hauptbitte beider Generalsynoden keine vollständige Berücksichtigung erhalten. Diese ging dahin, daß doch nach der Bestimmung unserer Reichsurkunde, welche klar ausspricht, daß die weltliche Macht sich nicht in die innern Angelegenheiten der Kirche mischen soll, das Oberconsistorium der Unterordnung unter das königl. Saatsministerium des Innern in dieser Hinsicht ganz entzogen werden und eine unabhängige Stellung erhalten möchte. Hierauf erfolgte blos die königl. Zusicherung, daß in Betreff der innern Anlegenheiten unserer Kirche künftig nichts verfügt werden solle, ohne darüber vorher das Oberconsistorium und durch letzteres nach Umständen auch die Generalsynoden vernommen zu haben.

P. G.

Katholische Kirche in England. Bekanntmachung des Bischofs J. B. Mauermann in Dresden.

* Aus Sachsen. Es möchte wohl einmal Zeit sein, von Seiten der katholischen Kirche sich ernstlich mit Untersuchung folgender Fragen zu beschäfftigen: Ob die römisch-

katholische Religion durch ihren Grundsatz, sich als die alleinseligmachende und allein herrschende zu betrachten, und diese Herrschaft auf jede Weise, selbst in denjenigen Theilen der christlichen Welt, deren Bewohner zu einem andern, nach ihrer Ueberzeugung verbesserten, Lehrbegriffe sich bekennen, auszubreiten, eben so, wie sie dadurch an Umfang zu gewinnen sucht, auch an innerer Würde, Heiligkeit und christlicher Wahrheit gewinne? — ob diejenigen Diener dieser Kirche, welche der Befolgung dieses Grundsatzes ihre Zeit und ihre Kräfte widmen, dadurch das Heil der Bekenner dieser Religion, oder etwa die Wohlfahrt der übrigen Christen, welche sie Ketzer nennen, oder vielleicht nur ihre eigne Sache, befördern? — und endlich, ob das unablässige Verfolgen dieses Ziels nicht gerade geeignet sei, in der übrigen Christenheit mehr Gefühle der Furcht und Abneigung, als der Liebe und Zueignung, gegen die katholische Kirche zu erwecken, und oft sogar auf die große Masse unserer katholischen Mitbrüder, welche es nicht verschuldet hat, verderblich zurückzuwirken? — eine Frage, welche so lange von der größten Wichtigkeit sein wird, als es wahr bleibt, daß nicht die Menschheit um der Priester willen, sondern die Priester um der Menschheit willen, vorhanden sind. — Materialien zu diesen Betrachtungen liefern, jedoch in sehr verschiedener Beziehung, folgende Thatsachen.

In der Sitzung des englischen Oberhauses, den 24. Mai 1824, trug Marquis von Lansdown auf das zweite Vorlesen seiner beiden, zu Gunsten der Katholiken in England, eingebrachten Bills an, daß nämlich 1. denselben das Recht gegeben werde, bei Parlamentswahlen stimmen zu können, und 2. das gesetzliche Verbot aufgehoben werde, nach welchem sie bisher kein Civilamt bekleiden konnten. Der Graf von Westmoreland und Graf Liverpool, so wie der Bischof von Chichester, sprachen für, der Lord Colchester, Lord Redesdale, Lord Canzler Eldon, und der Bischof von Bath und Wells aber gegen die Bills. Colchester führte an, daß in den Niederlanden kürzlich zwei römisch-katholische Societäten durch ein königl. Edict unterdrückt worden seien, weil man fand, daß sie für die öffentliche Ruhe gefährlich waren. Redesdale bemerkte, daß, wenn erst einmal eine Concession gemacht wäre, die Katholiken immer mehr verlangen würden: als er sich als Lord Canzler in Irland befunden, sei in einigen kathol. Capellen öffentlich seine Ermordung anempfohlen worden. Der Bischof von Bath und Wells sagte: „Die Katholiken erkennen den Papst, und nicht den König von England, als Haupt der Kirche an. Vor einiger Zeit ließ der Magistrat in der Nachbarschaft einer großen Stadt ein Arbeitshaus bauen, in welchem Protestanten und Katholiken ohne Unterschied aufgenommen wurden. Die Katholiken weigerten sich, an gewissen heiligen Tagen zu arbeiten, weßhalb sich denn der Magistrat an den Priester wandte. Was that der Priester? er verwies den Magistrat an den Generalvicar. Was that der Generalvicar? er sagte, daß er ohne die Erlaubniß des Papstes sich hierein nicht mischen könne. Solch eine Dispensationsmacht scheint mir mit dem, den Civilbehörden schuldigen Gehorsame unverträglich zu sein. Um den wachsenden Einfluß und Eifer der Katholiken zu beweisen, brauche ich nur die Einsetzung des Jesuitenordens in Stoneyhorst anzuführen, woselbst er viele Proselyten gemacht hat. Niemand kann behaupten, daß sich die kathol. Religion verändert hat: sie ist semper eadem, und die Worte: nil actum reputans, dum quid superesset agendum, können mit Recht auf den Geist ihrer Bekenner angewendet werden." Beide Bills wurden verworfen.

Zu Dresden, in der Hauptstadt des protestantischen Königreichs Sachsen, wurde vor einigen Wochen an der innern Seite der Eingangsthüren der katholischen Hofkirche, jedoch so, daß alle Ein- und Ausgehende sie lesen konnten, folgende gedruckte Bekanntmachung angeschlagen: „Ignatz Bernard Mauermann, von Gottes und des heiligen Stuhls Gnade Bischof zu Pelln, und apostolischer Vicar im Königreiche Sachsen rc. rc. rc. Allen Uns anvertrauten kathol. Christen im Königreiche Sachsen Gnade und alles Gute von Gott unserm Vater, und Jesu Christo dem Herrn." — Der von jeher in der Kirche herrschende Gebrauch, die Gläubigen zu gewissen Zeiten zur Buße und Uebung guter Werke vorzüglich aufzufordern, und ihnen, zur Erreichung dieser Absicht, den ihr anvertrauten Schatz der unendlichen Verdienste Jesu Christi, so wie jenen der Heiligen Gottes, zu eröffnen, hat unsern obersten Hirten der Kirche, Leo XII., bewogen, die ihm anvertrauten Gläubigen zu diesen heiligen Handlungen um so mehr aufzufordern, je wünschenswerther und nöthiger das durch die Jahre der Verheerung der Länder, und die Bedrückung der Kirche eingeschlichene Sittenverderbniß eine wahre Buße und unsträflichen Wandel vor Gott macht. Ueberzeugt, daß an jenen Orten, wo das Andenken an fromme Personen und heilige Handlungen geweckt wird, am ersten fromme Gefühle erregt, heilige Entschlüsse gefaßt, und diese zu christlichen Thaten gestaltet werden, hat nach dem Gebrauche der Vorfahren Se. Heiligkeit, Rom, wo der Apostel-Fürsten Petrus und Paulus Licht leuchtete, und wo sie und tausend Andre unsre beseligende Lehre mit ihrem Blute besiegelten, als den Ort bestimmt, in welchen Sie die christkatholische Gemeinde, eine aufrichtige Buße zu wirken, und andere gute Werke zu üben, versammelt zu sehen wünschen. — Um aber die Gläubigen für diese fromme Absicht geneigter zu machen, haben Se. Heiligkeit ein allgemeines Jubiläum zu Rom, vom Vorabende der Geburt unsers göttlichen Erlösers 1824 an, bis zum Ausgange des folgenden Jahres 1825, angeordnet, und allen christkatholischen Gläubigen, welche während dieser Zeit nach Rom reisen, und daselbst bußfertig ihre Sünden beichten, das heilige Altarssacrament würdig empfangen, die Kirchen des heiligen Petrus und Paulus, des heiligen Johann von Lateran, so wie die Kirche der heil. Maria, durch fünfzehn Tage, wenigstens des Tages einmal besuchen, und dabei um Ausbreitung der katholischen Kirche, Aufhören der Ketzrei, Einigkeit der christlichen Fürsten, und um das Heil und die Wohlfahrt des christl. Volkes andächtig beten, den Schatz der unendlichen Verdienste Jesu Christi, so wie jenen der Heiligen Gottes eröffnet. Selbst Jenen, welche in dieser Absicht nach Rom reisen, aber durch Krankheit oder andre rechtliche Ursachen gehindert, Rom nicht erreichen, so wie denen, welche der Tod auf ihrer Reise übereilen sollte, wollen Se. Heiligkeit, in Berücksichtigung ihres guten Willens, alle Gnade und Ablässe dergestallt, als hätten sie alle Vorschriften erfüllt, angedeihen lassen; wenn sie nur zum würdigen Empfange derselben durch übernatürliche Reue, erhaltene priesterliche

Lossprechung, und würdige Communion geeignet sind. — Dagegen setzen Se. Heiligkeit, nach dem Beispiele der Vorfahren, alle Ablässe während des Jubiläums außer Wirksamkeit, ohne jedoch dem frommen Eifer zu löblichen Werken der Andacht und Religion, oder der Fürbitte für verstorbene Gläubige Eintrag zu thun. Daher hören mit dem Anfange des Jubiläums bis zu dessen Ende alle Ablässe für jene, die nicht in der erwähnten Absicht nach Rom reisen, auf, und nur folgende bleiben in Wirksamkeit: 1) Ablässe, welche für die Sterbestunde verliehen sind. 2) Ablässe für alle Gläubige, welchen den englischen Gruß früh, Mittags und Abends nach der Vorschrift beten. 3) Ablässe für jene Gläubigen, welche, nachdem sie die heiligen Sacramente der Buße und des Altars würdig empfangen haben, in der Kirche, in welcher die vierzigstündige Andacht gehalten wird, vor dem allerheiligsten Sacramente auf die Meinung der Kirche die üblichen Gebete andächtig verrichten. 4) Alle Ablässe, die sonst für Lebendige bestimmt sind, wenn sie den Verstorbenen fürbittlich geschenkt werden; endlich 5) Ablässe, welche Bischöfe bei feierlichen Amtsverrichtungen in gewöhnlicher Form zu ertheilen pflegen, und welche Wir für das kommende Jahr auf den Ostersonntag, Pfingstsonntag und am Dreifaltigkeitssonntage für alle Jene, welche an diesen Tagen das heilige Sacrament der Buße und des Altars würdig empfangen, und für das Wohl der christlichen Kirche und die Einigkeit der christlichen Fürsten andächtig beten werden, festsetzen. — Indem Wir die Uns anvertraute Gemeinde im Königreiche Sachsen von dieser Aufforderung Sr. Heiligkeit in Kenntniß setzen, und sie ermahnen, ihr, so weit es ihre Verhältnisse gestatten, nachzukommen, bitten Wir Gott, daß er seine Gnade über Alle ausgieße, damit ihr Licht leuchte vor den Menschen, und sie den Vater durch den preisen, welchen er uns zur Erlösung und Heiligung gesandt hat, Jesum Christum seinen Sohn, unsern Herrn. — Gegeben im apostolischen Vicariate im Königreiche Sachsen. Dresden den 20. Nov. 1824. Ignatz Bernard.

P. L.

Ueber Beiträge zu Bibelgesellschaften und Missionsanstalten.

* In der Recension der Kranich'schen Predigten: „Andeutungen des Sichtbaren vom Unsichtbaren" in den Theol. Annalen J. 1823 hat der Recensent sich S. 596 f. in Bezug auf die arme Schweiz (was natürlich auch andere arme Länder angehen wird) gegen die Sammlung von Beiträgen für die Bibelverbreitung im Auslande und für Missionsanstalten erklärt. Es läßt sich aber doch eins und das andere dagegen bemerken. — Der Rec. drückt sich zuvörderst auf eine, für so manche würdige Männer, die sich in der Schweiz für die bemeldeten Anstalten verwenden, beleidigende Weise aus, wenn er sagt: „Solche Gesellschaften in armen Hirtenländchen (besteht denn die ganze Schweiz aus armen Hirtenländchen?) ist doch (soll heißen: „sind doch") unstatthafte Eitelkeit und liliputische Nachahmung der Großen und Reichen." Ist denn der Rec. ein Herzenskündiger, daß er dergleichen Unternehmungen der Eitelkeit zuschreibt, als wenn sie nicht auch bei weniger Reichen eine andere Quelle haben könnten? Und war es auch liliputische Nachahmung der Großen und Reichen bei jener Wittwe im Evangelium, daß sie ihr Scherflein auch zu den Goldstücken der Großen und Reichen legte? — Wegen der Bemerkung des Rec. „daß das doch wohl heiße, das nothdürftige Brod den eigenen Kindern entziehen, um es Fremden zu geben," verweise ich theils auf die Rechnungen, die beweisen, daß seit der Sammlung von Beiträgen für Missionsanstalten und dergl., die Beiträge für vaterländische gemeinnützige Anstalten nicht nur nicht abgenommen, sondern sich eher vermehrt haben, theils auf Marc. 7, 28. — Die Nachricht, „daß in mehrern Cantonen noch tausende von Kindern fast ohne Unterricht aufwachsen, und Tausende in bitterer Armuth leben, wo die Schullehrer, mit seltenen Ausnahmen, durchgehends nicht zwei Batzen täglich Lohn erhalten," ist theils übertrieben, theils bezieht sie sich auf solche Cantone, die entweder schon von andern bedeutende Unterstützungen erhalten haben, und auch in Zukunft erhalten werden, wenn sie sich in dringenden Bedürfnissen an sie wenden, oder die zum Behufe besserer Schulanstalten nicht einmal Unterstützungen von andern annehmen würden. — Ob Beiträge, die für die Bekehrung der Heiden gesammelt wurden, je schon auf inländische Missionen, oder um den Unrath! von Tractätlein dafür ins Land zu erhalten, verwendet worden seien, daran erlaube der Rec. zu zweifeln, bis er es bewiesen haben wird. — Eben so daran, daß die kleinste Gabe im Vaterlande sichern Segen bringe, der gesegnete Erfolg hingegen der ins Ausland geschickten Beiträge unsicher sei. Die Erfahrung im In- und Auslande scheint wenigstens dieß nicht zu bestätigen. — So wie sich auch fragen läßt, ob die Menge von Kindern, welche aus Mangel an Nahrung und Kleidung weder Schule noch Kirche besuchen können (was auch wieder in einzelnen Gegenden ohne Uebertreibung wahr sein mag), wenn sie wirklich in den Stand gesetzt würden, Kirche und Schule zu besuchen, dieß so gut und selbst noch besser benutzen würde, als die Negergemeinden die Bibeln, welche man ihnen schenkt? Dessen nicht zu gedenken, daß manche bekehrte Heiden ihre Bibeln wenigstens zum Theil bezahlen, und daß die Beiträge für Bibelverbreitung, welche in der Schweiz zusammengebracht wurden, bisher in derselben geblieben sind, um die Einwohner des Vaterlandes mit Bibeln zu versehen, ja daß hiezu noch bedeutende Summen aus England beigesteuert wurden, indem sich die Großen und Reichen des armen Hirtenvölkchens erbarmten. — Wenn auch durch Sendungen ins Ausland gegen die nächste Pflicht gehandelt werden soll, so möchte ich, außer dem, was schon oben über das, was für das Inland gethan wird, bemerkt wurde, noch fragen: ob das Evangelium uns lehre, nur für die Nächsten zu sorgen, und sich ihrer anzunehmen? ob es, wenn es auch die Nähern mehr berücksichtigt haben will, die Entferntern damit ausschließe? Man vergl. Gal. 6, 10. 2 Petr. 1, 7. — Hat nicht auch Paulus von Weitem her Steuern nach Jerusalem gebracht? — „Aber das waren Christen, denen er Beiträge brachte." Allerdings sind die, welchen man Bibeln und Missionarien schickt, noch nicht Christen, aber doch Menschen, die Christen werden sollen. Ist man ihnen also nicht Menschenliebe schuldig? — Und wenn unser Herr uns den himmlischen Vater unsern Vater nennen, und für unsre Neben-

menschen beten lehrt, sind darunter nur die Mitbürger und Landsleute begriffen? Müssen nicht Alle für Alle beten? Aber darf man es beim blosen Beten bewenden lassen, wenn man für die Erfüllung der Bitten auch etwas — mehr oder minder nach den Umständen — thun kann? Ist dieß nicht auch der Fall bei der ersten und zweiten Bitte des Unsers Vaters? oder soll Gott nur unter unsern Allernächsten verherrlichet werden? soll sein Reich nur zu diesen kommen? Darum scheint mir auch hier der Ausspruch des Heilandes zu gelten: „Dieß sollst du thun, und jenes nicht lassen."

P. G.

Miscellen.

† Basel. Bei der Conferenz in Langenthal sind, wie man vernimmt, die Abgeordneten der zum Bisthume Basel gehörenden Stände übereingekommen, einstweilen die Wiederherstellung der Coadjutorstelle nicht zu veranlassen, und vielmehr die gehoffte baldige Vollendung der neuen Bisthumsorganisation abzuwarten.

† Bonn. Die hiesige Zeitung enthält Folgendes: „In dem Etoile wird in einem angeblichen Schreiben aus Deutschland (s. A. K. Z. 1824. Nr. 141.) vom 28. October viel Unwahres über die sichtbaren Fortschritte des Katholicismus in Deutschland gesagt. So heißt es, daß unter den vielen namentlich angeführten Personen, welche zum Katholicismus kürzlich übergegangen wären, auch noch dahin zu zählen seien, der Graf Spiegel zu Bonn und zwei sehr gelehrte Professoren, von denen der eine an der Universität zu Bonn, der andere zu Düsseldorf angestellt sei. Wir gestehen, daß uns von einem hier Statt gefundenen Uebergange nichts bekannt geworden, und erklären diese Nachricht des Etoile für eine gänzliche Unwahrheit.

† Dresden. Se. königl. Majestät haben dem Oberhofprediger und Kirchenrathe, D. Ammon, auf das von ihm bescheinigte Anführen, daß der seinen Stammältern im Jahre 1594 von weil. Kaiser Rudolph II. verliehene Reichsadel in den Personen der in dem Königreiche Baiern jetzt eingesessenen Nachkommen derselben von dem königl. baierschen Hofe erneuert worden sei, sich nebst seiner, in den hiesigen Landen wohnhaften, Descendenz dieses Adelstandes und des damit verbundenen Geschlechtswappens gleichergestalt zu bedienen, zu gestatten geruhet.

† Göttingen. Daß der geistvolle, in theologicis heterodoxe Eichhorn lesen darf, was er will und wie er will, — eine mächtige Brustwehr gegen die nach hierarchischer Gewalt hier und da offenbar anringende protestantische Geistlichkeit und gegen den ihr zum Hülfsmittel dienenden falschen und hirnlosen Mysticismus — macht der Regierung Ehre. In Göttingen wenigstens scheint sie den herrlichen und in der Geschichte allenthalben bethätigten Grundsatz auszuüben, man müsse die Meinungen der Menschen sich aussprechen lassen, so lange deren Aeußerung dem Rechte nicht zuwider sei, — und die Wahrheit werde so am sichersten siegen. (Hesperus.)

† Grimma. Der würdige Professor Weichert dahier erzählt in der Epistola, quam Sturzio et Käuffero gratulaturus scripsit (Grimm. 1824.) p. 14. Folgendes: Non possum, quin Tecum hic aliquid communicem ante aliquot decennia saltem in Saxonia inauditum. Quum ego nuper per scholasticas Paschatis festi ferias Vitebergae commorarer, aliquis amicorum in suburbanis mecum deambulans regionibus mihi narravit, fuisse nuper Vitebergae virum juvenem Augustanae confessionis Theologum, Roma ante aliquot annos reducem, qui in familiari sermone divino quasi actus spiritu fuerit professus: „se pontificis Romani adspectu sancta piaque admiratione fuisse perculsum et Romae demum sensisse atque intellexisse, quid

sit vera pietas et quid sit Deum Christumque colere, uti Christianum veri nominis deceat, et quemque magistrum, qui juventutem in scholis religionem Christianam docere velit, Romae oportere fuisse et illis admirationis et pietatis sensibus percitum plerumque; denique exterminandos esse ex scholis Graecorum Romanorumque scriptores, in his prae ceteris Horatium, juventutis corruptorem."

† Landshut. Der außerordentliche Professor der Theologie an hiesiger Universität, Hr. D. Joh. Franz Allioli, hat eine ordentliche Professur der Theologie erhalten.

† Lausanne. In der Sitzung des großen Rathes des Standes Waadt am 9. Dec. 1824 wurde eine von 14 Pfarrherren nebst 12 ordinirten Geistlichen und sogenannten pasteurs suffragans des Cantons unterzeichnete Adresse vorgelesen. Ihre Absicht war, die hin und wieder im Inlande und auswärts vernommene Beschuldigung von Mangel an Rechtgläubigkeit und treuer Anhänglichkeit an die reine Lehre des Evangeliums, so wie dann hinwieder auch den Vorwurf von Unduldsamkeit und Verfolgungssucht, von der waadtländischen Geistlichkeit abzulehnen und die Duldsamkeit gegen abweichende Meinungen vielmehr zu wünschen und zu empfehlen. Der große Rath mußte die Unterzeichner der Denkschrift als unbefugte Sprecher der waadtländischen Geistlichkeit betrachten, indem diese ihre gesetzlichen und anerkannten Organe hat, durch die allein sie mit der Regierung in Verbindung steht; und da er auch weiterhin in der Denkschrift keinen Gegenstand, womit er sich zu beschäfftigen hätte, finden konnte, so wurde die eingereichte Schrift durch Tagesordnung beseitigt.

† London. Der Verein zum Schutze der Religionsfreiheit feierte kürzlich sein dreizehntes Jahresfest unter Vorsitz des Lords Holland. Hr. Wilks hielt eine Rede voll Feuer und Leben, bekämpfte den leider noch in mehreren Gegenden Englands unter den dissentirenden Secten bestehenden Geist der Intoleranz und Verfolgung, und schlug darauf Mittel vor, Einigkeit herzustellen, und Streitigkeiten, welche immer für die gute Sache der Moralität und des Christenthums nachtheilig sind, zuvorzukommen.

† Lübeck. Die herrliche Marienkirche in Lübeck ist eine der schönsten Kirchen im ganzen nördlichen Deutschland, nur müßte sie nicht zum Spazier- und beständigen Durchgange benutzt werden, wozu die Lübecker sie selbst während des Gottesdienstes gebrauchen.

† Petersburg. Schon im vorigen Jahre ist Hr. Kartaschewsky zum Director des Departements des Cultus der fremden in Rußland geduldeten Religions-Confessionen ernannt worden.

† Siegen. Der als Schriftsteller bekannte Pfarrer, Herr Reuß in Crofdorf bei Gießen ist zum ersten Prediger der unirt-evangelischen Gemeinde zu Burbach im hiesigen Kreise ernannt worden.

Ich habe in Erfahrung gebracht, daß man die in dem theol. Literaturblatte Nr. 34. v. J. befindliche mißbilligende Recension der vier Predigten des Herrn Pfarrers Wilhelmi in Wiesbaden: „Worte des Trostes rc." wie auch einige andere Aufsätze in der Kirchenzeitung, die sich über das nassauische Kirchenwesen mißfällig aussprachen, mir zuzuschreiben beliebt hat. Dieß veranlaßt mich zu der Erklärung, daß ich an dem Lit. Bl. bisher noch gar nicht als Mitarbeiter Theil genommen, für die Kirchenzeitung aber blos die Nachricht von dem hiesigen evangelisch-theologischen Seminar eingesendet habe; was der Herr Herausgeber zu attestiren auf meine Bitte die Güte haben wird. Herborn, den 31. Dec. 1824.

Kirchenrath und Prof. D. Heydenreich.

Ich bedaure, die völlige Wahrheit des Vorstehenden bezeugen zu müssen. Recht häufige Beiträge von meinem verehrten Freunde habe ich bisher nur allzu ungern vermißt.

D. E. Zimmermann.